

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 005/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	30.01.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Unterstützung des Ehrenamtes bei der Durchführung von Stadtfesten (z. B. Fest der Vereine u. 700-Jahr-Feier)****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, Feste, die ursprünglich von der Stadt Zossen veranstaltet wurden, wie z. B. Fest der Vereine, Dorffeste, Weinfest, Weihnachtsmärkte und die diesjährigen Veranstaltungen, die unter dem Motto 700-Jahre-Zossen laufen, mit Sachleistungen und Personalleistungen jeweils in Kooperation mit dem Veranstalter zu unterstützen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Stadt Zossen befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Ausgaben für Feste fallen nicht unter die Kategorie pflichtige Leistungen. Daher sind finanzielle Unterstützungen durch die Stadt Zossen bis zur Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes ausgeschlossen.

Da die Stadt Zossen sich aber in der Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern sieht und Traditionen bewahrt werden müssen, möchte die Stadt Zossen die entsprechenden Feste mit Sach- und Dienstleistungen (Ausleihe und Auf- und Abbau Bühne, Unterstützung durch den Bauhof und das Ordnungsamt sowie der Wirtschaftsförderung und im Bereich des Marketing) unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Sachkosten

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle: